

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin: 06.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Reuth, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Ewald Hansen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Gerhard Dichter

Herr Frank Johanns ab 19.40 Uhr (TOP 3) anwesend

Frau Annemie Keils 2. Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Klein 1. Beigeordneter

Herr Heinrich Niebes

Herr Marcel Winkels

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Schriftführerin

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 27.01.2020 auf Donnerstag, 06.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Reuth für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2771/19/30-152
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2157/19/30-150
6. Sanierung Dach Leichenhalle - Auftragsvergabe
Vorlage: 2-2188/20/30-154
7. Vereinsförderung; Antrag auf finanzielle Unterstützung des SpVgg Stadtkyll für die Renovierung/Umbau Tribüne am Sportplatz
Vorlage: 3-0171/20/30-153
8. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Revisionsverfahren in Sachen Umsatzsteuer Dorfgemeinschaftshaus - Bekanntgabe der Eilentscheidung nach § 48 GemO
Vorlage: 1-2756/19/30-151
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 2: Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Fragen seitens der Einwohner.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Ewald Hansen informiert den Rat über folgendes:

- Laut Revierförsterin Hahn fördert der Gerolsteiner Sprudel die Neuanpflanzung von Laubholz. Die Ortsgemeinde Reuth wird diesbezüglich einen Förderantrag stellen.
- Förderung des Wirtschaftsweges „Gonzheimer Weg“ durch den DLR/Leader.
- Suche nach Ausgleichsflächen aufgrund des Ausbaus des Wirtschaftsweges.
- Die nächste Besprechung findet am 06.03.2020 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt.
- Vom 15.-29.02.2020 wird der Ortsbürgermeister durch den Ersten Beigeordneten Hermann-Josef Klein vertreten.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Reuth für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2771/19/30-152

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 17.01.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 18.01.2020 bis zum 31.01.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 433.430 € und Aufwendungen in Höhe von 559.050 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 125.620 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 84.950 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 330.400 € und die Auszahlungen 333.250 €, sodass ein negativer Saldo von 2.850 € erwartet wird.

Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 87.800 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reuth beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

Sachverhalt:

Das Dach der Leichenhalle in Reuth soll saniert werden. Der Ortsbürgermeister Herr Ewald Hansen hat für die nötigen Arbeiten drei Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Eingegangen ist ein Angebot. Somit stellt sich der Preisspiegel wie folgt dar:

- Bieter 1: 10.671,80 € (brutto)
- Bieter 2: kein Angebot abgegeben
- Bieter 3: kein Angebot abgegeben

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Husch aus Reuth.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reuth beauftragt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 die Firma Husch mit der Sanierung des Daches der Leichenhalle in Höhe von 10.671,80 € (brutto). Der Ortsbürgermeister Herr Ewald Hansen wird gebeten mit der Firma Husch die nötige Terminabstimmung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sind unter der Kostenstelle Leichenhalle (5531300600) insgesamt 17.000 € für die Unterhaltung von Gebäuden (Sachkonto 52313000), insbesondere für die Erneuerung des Daches vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Vereinsförderung; Antrag auf finanzielle Unterstützung des SpVgg Stadtkyll für die Renovierung/Umbau Tribüne am Sportplatz
Vorlage: 3-0171/20/30-153

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.12.2019 bittet die Sportvereinigung Stadtkyll 1949 e.V. um eine finanzielle Unterstützung für die Renovierung der Tribüne am Sportplatz Stadtkyll. Aktuell ist die Tribüne nur ein überdachter, nach vorne offener Unterstand für die Zuschauer. Geplant ist, die zum Spielfeld offene Front durch Fenster zu verschließen, so dass ein geschlossener Raum entsteht, welcher auch zu Umkleide- und Aufenthaltszwecke für Spieler und Spielerinnen wetterunabhängig genutzt werden kann.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Anpflanzung von Buchenhecken/Douglasien am Friedhof. Die Bestellung erfolgt durch Frau Revierförsterin Hahn.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.02.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)